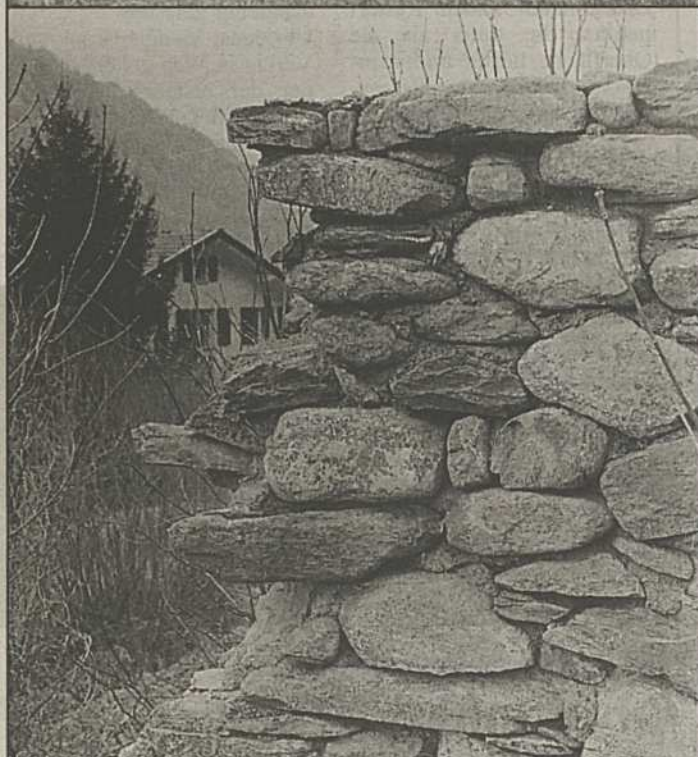




Schwierige Rettung der Landmauer

Als architektonisch bedeutsamstes Teilstück der Mauer hat sich ein Bollwerkurm südlich der alten Kantonsstrasse erhalten. Er diente in etwa 40 m Entfernung vom ehemaligen Tor der alten Strasse zu dessen Überwachung; ihm entsprach etwa 60 m nördlich von jenem Tor ein ähnlicher Turm. Die Letzi reichte ursprünglich von den Felsen der Gamsaschlucht bis zum Rotten. Bei einer Länge von 900 m, einer Breite von 2 m und einer durchschnittlichen Höhe von 6 m umfasste die Mauer eine Kubatur von 10 800 Kubikmetern.



Die «herrenlose» Mauer wurde in der Vergangenheit oft als billiger Bausteinlieferant missbraucht. Kein Wunder, entgegen ihrer historischen Bedeutung erfolgte die Einstufung der Landmauer als Denkmal erst im Oktober des vergangenen Jahres.



Laut Aussagen der SSE ist sie auf die Industriezone angewiesen und dies um so mehr, weil sie mit der Erweiterung des Sicherheitsabstandes zur Gamsa rund 50 000 m² Boden einbüsst.

Scheitert die Restaurierung an zuviel Naturschutz?

G a m s e n. — Was sich die Stiftung «Landmauer Gamsen» mit der Rettung dieses historischen Bauwerks vorgenommen hat, bleibt als erklärter Wunsch weiterhin auf der Strecke. Die rechtlich verzwickten Verhältnisse und die Forderungen des Natur- und Landschaftsschutzes verzögern erneut die dringend notwendigen Sofortmassnahmen für den Erhalt der «Landmura».

Über die historische Bedeutung der Landmauer als mittelalterliches Bollwerk sind sich die Geschichtsforscher wie auch die Experten der eidgenössischen und der kantonalen Denkmalpflege einig: Die Landmauer bedarf der Unterschutzstellung als nationales Baudenkmal und ruft nach dringenden Massnahmen, um deren weiteren Verfall aufzuhalten. Von den Historikern ebenso unangefochten ist der hohe Stellenwert der Talssperre. Prof. Dr. Werner Meyer, — ein profunder Kenner der mittelalterlichen Burgen — hat

es vor 15 Jahren in seinem Gutachten fett unterstrichen: «Die Gamsenmauer ist die einzige Wehranlage ihrer Art, von der noch bedeutende, über eine längere Distanz zusammenhängende Bauteile aufrecht stehen. Als Dokument der kampfgeladenen Walliser Geschichte im Spätmittelalter und als einziges Beispiel einer Letzi mit ansehnlicher Mauersubstanz im ganzen schweizerischen Alpenraum, ist die Mauer trotz ihrer Unscheinbarkeit als Monument von grossem historischen Wert einzuschätzen.»

Allerdings, über die Datierung und den eigentlichen Zweck der Mauer setzten frühe Reisebeschreiber verschiedener Versionen in die Welt. Nach Lokalhistoriker Paul Heldner war es Domherr A. J. de Rivaz, der 1825 erstmals den geschichtlichen Zusammenhang der Mauer richtig deutete. Nach Rivaz wurde die Mauer im 14. Jahrhundert von den Brigern und Gommern gegen die Bedrohung des Grafen von Savoyen errichtet. Freilich wird der Mauer aufgrund der archäologischen Befunde auch eine zeitweilige

Doppelfunktion zugemessen. So diente die Landmauer gleichsam als Wehrbauwerk zum Schutze gegen die Hochwasser der Gamsa.

Rettungsversuche verliefen im Sand

Über Jahrzehnte bemühten sich geschichtsverbundene Initianten um eine denkmalpflegerische Sanierung der Landmauer. Das Hin und Her zwischen dem Heimatschutz Oberwallis, der kantonalen und schweizerischen Denkmalpflege sowie die Unsicherheit um die Besitzverhältnisse der Mauer zeichnen den ränkevollen Weg um die Unterschutzstellung. Und erst eine Unterschutzstellung schafft die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine denkmalpflegerische Instandsetzung. 1990 trat die «Pro Historia Glis» als Hüterin des kulturellen Erbes in Erscheinung. Geleitet von ihrem Zweckartikel konnte sich der Verein unter Präsident Heli Wyder der Sorge um die Rettung der Landmauer nicht entziehen. Die noch stehenden Teile der einstigen, über 800 Meter quer zur Talebene verlaufenden Letzi, wurden im guten

Sinne des Wortes zum Sorgenkind der «Pro Historia Glis». Eine eigens formierte «Kommission Landmauer» unter Peter Amherd kümmerte sich im Schosse der «Pro Historia Glis» um die Klassierung und um eine denkmalgerechte Sanierung. Aus dieser Initiative und Zielsetzung ging 1995 die Stiftung «Landmauer Gamsen» hervor, der alt Nationalrat und frühere Stadtpräsident von Zürich, Sigmund Widmer, als Präsident vorsteht. Inzwischen ist aufgrund einer vorsorglichen Verzichtserklärung von Kanton und Stadtgemeinde Brig-Glis die Mauer in den Besitz der Stiftung «Landmauer Gamsen» überführt worden.

«Nur» unter kantonalem Schutz?

Was viele nicht wussten: Die kulturhistorisch so hoch bewertete Landmauer figurierte nie in einem offiziellen Register, das die Mauer als Denkmal von kantonalen oder nationaler Bedeutung gewürdigt und geschützt hätte. Erst vor Jahresfrist zeichnete sich ein handfester Erfolg ab. Auf Antrag der Stiftung antwortete der Staats-



Mit immer stärkerem Griff umklammern die Bäume die Mauerteile. Gemessen an der historischen Bedeutung und den steigenden Kosten, die eine Verzögerung der Sanierung mit sich bringen, müsste mit der Entfernung der schädigenden Bäume noch heute begonnen werden.



Das Problem: Nur die Mauer liegt im Eigentum der Stiftung. Die Bäume wachsen auf Boden der direkt an die Mauer grenzenden Parzellen. Zudem beharren die Anwohner auf den Windschutz, der ihnen die Bäume bietet. Im Falle des Abholzens ist eine Ersatzpflanzung vertraglich vorgesehen.



Der Mörtel zersetzt sich. Das Entfernen des Gestrüpps und der Bäume bedarf einer öffentlichen Ausschreibung, wobei laut Stadtrat Weissen ein Biologe in das Verfahren einbezogen ist.



Mit der Auszonung einer Parzelle östlich der Mauer schuf die Gemeinde zugunsten der Société Suisse des Explosifs (SSE) ein über die Landmauer zusammenhängendes Fabrikareal. Adrian Kalbermatten von der SSE steht an jener Stelle, wo eine Verbindung (Werkstrasse) zwischen den SSE-Parzellen westlich und östlich der Mauer vorgesehen ist.

rat, das kantonale Amt für Denkmalpflege würde «im Rahmen seines Pflichtenheftes alles unternehmen, um der Stiftung bei der Klassierung der alten Landmauer behilflich zu sein». Im selben Schreiben erteilte er aber aufgrund seines Entschlusses vom 8. März 1995 der zu gründenden Stiftung eine Absage, im Stiftungsrat Einsitz zu nehmen und sich finanziell am Gründungskapital zu beteiligen. Nach Auskunft des kantonalen Denkmalpflegers, Dr. Renaud Bucher, steht das historische Bauwerk inzwischen aufgrund eines im Oktober 1995 erlassenen Staatsratsbeschlusses unter kantonalem Schutz. Wie der kantonale Denkmalpfleger weiter erklärt, hat das Abseitsstehen des Kantons im Gremium des Stiftungsrates keinen Einfluss auf das weitere Prozedere im Zusammenhang mit der Konservierung, Restaurierung und der Zugänglichmachung der Landmauer. Die Klassierung durch den Bund als Objekt von nationaler Bedeutung sei eine reine Formsache und erfolge meist nach ausgeführter Restauration.

Die «Explosif» stellt sich quer

Das bis anhin von der «Pro Historia Glis» so verpflichtende Thema «Landmauer» blieb anlässlich der Generalversammlung vom 22. März von der Traktandenliste ausgeklammert. Erst unter «Verschiedenes», und auf eine Frage aus den Reihen der Mitglieder, wurde die Rettung der Landmauer Gamsen angeschnitten. Kommissionspräsident Peter Amherd und Vertreter des Vereins in der Stiftung «Landmauer Gamsen» fassten sich kurz, in einem einzigen Satz: «Die «Explosif» stellt sich quer.» Damit war die Auskunft gegeben. In der Nachfrage bei der Société Suisse des Explosifs (SSE) zeigten sich verschiedene Ungeheimheiten. Die «Faabrik», wie das Unternehmen im Lokalfarjargon in Gamsen genannt wird, steht als Grundbesitzerin über weite Teile der Landmauer in einem direkten nachbarlichen Verhältnis zur historischen Mauer. Daraus ergibt sich auch der Konflikt: Die Interessen der SSE decken sich in wichtigen Punkten nicht mit den Vorstellungen, die mit einer Unterhaltungs- und Sanierungsaktion für eine Sanierung der noch bestehenden Teile der denkmalwürdigen Mauer verbunden sind.

Vertraglich alles abgesichert

Für die Société Suisse des Explosifs ist klar: «Wir halten uns an den 1987 unterzeichneten Vertrag mit der Gemeinde, der unter dem Datum vom 6. März 1987 auch grundbuchamtlich

ausgewiesen ist», erklärt namens der Unternehmung Adrian Kalbermatten. Laut diesem Vertrag hat die Gemeinde Brig-Glis östlich der Landmauer eine Parzelle der SSE im Ausmass von 3000 Quadratmetern ausgezont und als Fabrikboden deklariert. Damit ist der SSE ein über die Landmauer zusammenhängendes Fabrikareal geschaffen worden. Weiter ist der SSE zugestanden worden, im Bereich von 5 bis 10 Metern von der Mauer unterirdische Leitungen und mit diesem zusammenhängende unterirdische Ergänzungsanlagen zu errichten. Im Gegenzug hat die SSE westlich der Mauer der Gemeinde Brig-Glis 4940 Quadratmeter Boden unentgeltlich abgetreten. Aufgrund dieser Bodenabtretung ist die Gemeinde in der Lage, die Mauer öffentlich zugänglich zu machen, was nun durch Bodenaustausch mit den übrigen Parzellenbesitzern möglich ist. «Unsererseits», erklärt der Vertreter der SSE, «besteht eine Bepflanzungs- und Unterhaltsverpflichtung als Grundlast zugunsten der Gemeinde». Der frühere Kantonsarchäologe habe diesem Baumbestand längs der sogenannten Landmauer gar eine Schutzfunktion gegen das Abtragen der Mauer zugemessen. Die Ortsverbundenen der älteren Generation mögen sich erinnern: In der Vergangenheit hat man sich an der scheinbar «herrenlosen» Mauer vergriffen und sich deren Bausteine mehr oder weniger unbehelligt bedient.

Bäume als Windschutz

An die vertraglich ausgewiesene Bepflanzungs- und Unterhaltsverpflichtung klammert sich mit der SSE auch die «IG Gamsen». Die Anwohner, die sich in der genannten Interessengemeinschaft finden, sehen in der hohen Bestockung längs der Mauer einen willkommenen Schutz. Hans Nanzer, Präsident der «IG Gamsen», weist auf die

besonderen Windverhältnisse in diesem Bereich hin. Gemeint sind die Verfrachtungen von Sand und Staub aus dem Gamsensand. Diesen Beeinträchtigungen sind insbesondere die Liegenschaften und Grundgüter im östlichen Bereich der Gamsmauer ausgesetzt. Die inzwischen direkt an der Mauer auf Boden der SSE hochgewachsenen Bäume bieten eine natürliche Front gegen die vom Wind zugetragenen Immissionen. Man habe die Gemeinde schon vor Jahren angehalten, in einem respektierenden Abstand zur Mauer eine Neubepflanzung anzulegen. «Jetzt hätte, wenn dies ausgeführt worden wäre, der Jungwuchs eine gewisse Höhe erreicht, und man könnte heute die direkt an der Mauer stehenden Bäume abholzen», sagt Nanzer. Die «IG Gamsen» unterstützt zwar die Ziele der Stiftung «Landmauer Gamsen», doch so leicht verzichten auf den Schutz der Bäume wolle man auch nicht. Leer ausgehen soll die Bevölkerung von Gamsen nicht, sagt Heli Wyder. Der Präsident der «Pro Historia Glis» erwähnt, dass der Verein vorhat, den Bereich der Landmauer in ein Naherholungsgebiet einzubeziehen. Im Grüngürtel, ungefähr 5 bis 10 Meter von der Mauer, würden auch wieder, wie dies vertraglich vorgesehen ist, Bäume angepflanzt, die dann auch wiederum den Anwohnern als Windschutz dienlich sind.

Wie geht es weiter?

Auf Anregung der kantonalen Denkmalpflege beauftragte das Eidg. Departement des Innern, Dr. Lukas Högl, Zürich, als Konsultant der eidg. Kommission für Denkmalpflege, die zu erwartenden Kosten für die Sanierung der Mauer zu erfassen. Dr. Högl rechnet mit einem Aufwand von 1,3 Mio. Franken. Aufgrund der Verhandlungen kann von Bund und Kanton eine

Subvention von rund 30 Prozent erwartet werden. Der Restbetrag von 0,9 Mio. Franken muss also die Stiftung auf anderen Wegen beschaffen.

Anvisiert ist laut Stiftungsratspräsident Dr. Widmer, eine Sanierung in Etappen, wobei mit den Arbeiten erst begonnen werden kann, wenn die Finanzierung der betreffenden Etappen gesichert ist. Als vordringlich beurteilt der Stiftungsrat das Entfernen der Bäume und des Gestrüpps, deren Wurzelwerk an der Substanz der Mauer nagen und die Letzi entkräften.

Entgegen anderer Meinungen bedarf das Abholzen laut Stadtrat Andreas Weissen einer offiziellen Bewilligung. Die Pflicht für eine öffentliche Auflage begründet Weissen mit den entsprechenden Vorschriften des Natur- und Heimatschutzgesetzes und auch unter Berücksichtigung des Jagdgesetzes. In Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung für das Entfernen der Bäume und Sträucher fordert Stadtrat Weissen «eine genaue qualitative und quantitative Erfassung der heutigen Hecke durch einen Biologen.» Zudem sei durch «den Biologen und die Dienststelle für Wald und Landschaft die Ersatzpflanzung im Detail zu bestimmen.» Wie Weissen gegenüber dem WB festhält, sei er keineswegs gegen eine Sanierung der Mauer, die gesetzlichen Bedingungen müssten jedoch eingehalten werden. Er messe der kulturhistorischen Bedeutung und dem Erhalt der Landmauer Priorität zu. Dass Weissen an der Bedingung der Ersatzpflanzung festhält, ist richtig und entspricht dem grundbuchamtlich gesicherten Vertrag zwischen SSE und der Gemeinde. Demzufolge müsste Stadtrat Weissen nicht so sehr den Stiftungsrat als vielmehr den wohlweisen Rat im Stockalperschloss, dem er angehört, zur Pflicht einer Ersatzpflanzung ermahnen.

Andererseits erscheint die Forderung nach Einschaltung eines gradierten Biologen doch etwas unverhältnismässig, wenn man die damit verbundenen Umtriebe und Kosten kurzerhand der Stiftung «Landmauer Gamsen» aufbürdet. Eine Verzögerung muss die Stiftung aufgrund der erforderlichen Bewilligung für das Abholzen des Busch- und Baumbestandes wohl ein weiteres Mal in Kauf nehmen. Laut Terminplan wollte die Stiftung die dringendsten Arbeiten bereits diesen Winter im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprojektes ausführen. Wohl oder übel muss der «überlebensnotwendige Eingriff» auf den Herbst verschoben werden. gtg

Was sind Letzimauern?

Auszüge aus «Beiträge zum Stand der Forschung» von Prof. Dr. Werner Meyer

Im Unterschied zu den mittelalterlichen Burgen und Städten sowie anderen festen Plätzen, die wehrtechnisch für die Rundumverteidigung konzipiert waren, dienten die Letzimauern oder Landwehren als Linearbefestigungen zur Abwehr feindlichen Eindringens in ein Territorium. In Form von Langwällen, begleitet von Gräben, Palisaden oder Mauern, sind solche Anlagen in verschiedenen Teilen Europas bereits aus frühgeschichtlicher Zeit nachgewiesen.



Gewisse Letzinen, in deren Bereich sich gemäss der historiographischen Überlieferung bedeutende Kampfhandlungen zugetragen haben, sind spurlos verschwunden, während andere Anlagen, die verhältnismässig viel Bausubstanz bewahrt haben, in den schriftlichen Quellen nicht oder erst sehr spät erwähnt werden. So können wir beispielsweise nur vermuten, dass die Gamsmauer bei Glis, eine alpine Letzi mit überdurchschnittlich viel erhaltenem Mauerwerk, in den Kämpfen des 14. Jahrhunderts zwischen den Oberwallisern und dem Hause Savoyen eine Rolle gespielt hat.

Das einfachste Befestigungsprinzip der quer zur Talachse laufenden Wehrmauer mit turmlosen Öffnungen für die Durchgangswege scheint am häufigsten angewandt worden zu sein. Zu den bekanntesten Beispielen gehören die Letzinen von Näfels und Brunnen, wenigstens teilweise die Appenzeller Sperrbefestigungen und die um 1300 mehrmals umkämpfte Landmauer von Wimmis am Eingang ins Simmental. Fortifikatorisch etwas weiterentwickelt erscheint die Linearbefestigung von Gamsen, die mit einem Wehrgang auf der durchschnittlich 4 m hohen Mauer ausgestattet war und in einem Abstand von zirka 150 m feindseitig gerundete Vorsprünge aufwies, von deren Plattformen aus die Mauerflucht mit flankierendem Beschuss bestrichen werden konnte.

Für eine Typologie der Linearbefestigungen ist auch der Standort einer Letzi innerhalb eines Siedlungs- oder Wirtschaftsraumes bezie-

hungsweise eines politischen Hoheitsgebietes zu beachten. Auffallend viele Landwehren erhoben sich längs einer Grenzlinie, wobei die Frage, ob ein alter Marchverlauf durch eine Letzi befestigt worden ist oder eine Linearbefestigung sich zu einer politischen Grenze verdichtet hat, in jedem Einzelfall neu überprüft werden muss. Die enge Beziehung zwischen Letzi und Grenze ergibt sich auch aus der Etymologie des Wortes selbst, denn das Substantiv «Letzi» gehört zum Verbum «letzen», dessen Bedeutung sich im Bereich von hindern, hemmen, trennen bewegt. Die von den Wallisern im 14. und 15. Jahrhundert verteidigten «Huoten» gehören wohl in diesen typologischen Zusammenhang.

Angesichts der verteidigungstechnischen Schwäche, die das fortifikatorische Prinzip der Linearbefestigung von Natur aus in sich barg, sind Zweifel am militärischen Wert der Letzinen angebracht. Eine gewisse Wirkung vermochten dagegen die Landwehren im räuberischen Kleinkrieg zu erzielen, der mit seinen Plünderungen und Verwüstungen den Charakter der bewaffneten Konflikte im Spätmittelalter wesentlich geprägt hat. In den Raronkriegen des frühen 15. Jahrhunderts vermochten die Walliser die über die Pässe eindringenden Berner nicht aufzuhalten, trotz ihrer «Huoten», wohl aber gelang es ihnen, den durch Beute schwerfällig gewordenen Gegner abzufangen, zu zersprengen und ihm das geraubte Gut wieder abzugeben.

